

Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich

Inkrafttreten: 15.03.2019
Fundstelle: Brem.GBl. 2019, 80

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem am 21. Dezember 2018 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten Staatsvertrag zur Änderung des [Staatsvertrags zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich](#) wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem [Artikel 2](#) in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu machen.^{*)}

Bremen, den 5. März 2019

Der Senat

Fußnoten

^{*)} Gemäß Bekanntmachung vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 519) ist der Änderungsstaatsvertrag nach seinem Artikel 2 am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Staatsvertrag

Staatsvertrag

zur Änderung des Staatsvertrages

zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen

über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben

im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich^{*)}

Die Freie Hansestadt Bremen,

vertreten durch den Präsidenten des Senats,

dieser vertreten durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz,

und

das Land Niedersachsen,

vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,

schließen den nachfolgenden Staatsvertrag:

Fußnoten

^{*)} Gemäß Bekanntmachung vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 519) ist der Änderungsstaatsvertrag nach seinem Artikel 2 am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Artikel 1

[Änderungsanweisungen zum

[Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen](#)

[über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im](#)

[Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich](#)]

Artikel 2

Dieser [Staatsvertrag](#) tritt nach Zustimmung der verfassungsgemäß zuständigen Organe der vertragsschließenden Länder am 1. Juli 2019 in Kraft.^{*)}

Bremen, den 21. Dezember 2018

Für die Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Wissenschaft,

Gesundheit und Verbraucherschutz

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

Hannover, den 8. Dezember 2018

Für das Land Niedersachsen

Die Ministerin für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Barbara Otte-Kinast

Fußnoten

^{*)} Gemäß Bekanntmachung vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 519) ist der Änderungsstaatsvertrag nach seinem Artikel 2 am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

